Erläuterungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 wurden verschiedene nicht verausgabte Haushaltsmittel des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts als Haushaltsausgaberest nach 2008 übertragen. Eine Liste der gebildeten Haushaltausgabereste wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 09.06.2008 als Anlage zum Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2007 übersandt.

Anders als in der Kameralistik führt die Übertragung von Ermächtigungen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) dazu, dass dies zu Lasten des Haushalts des Folgejahres erfolgt, d. h., die Ermächtigungsübertragung führt zu einer unmittelbaren Erhöhung bzw. Fortschreibung der vom Kreistag beschlossenen Haushaltspositionen im Ergebnis- und / oder im Finanzplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Kreistag daher eine Übersicht über die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen (s. **Anlage**).

Im Bereich der <u>Ergebnisplanung</u> ist bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten bei noch nicht vollständig abgewickelten Geschäfts- bzw. Finanzvorfällen zu entscheiden, ob es sich im Einzelfall um eine Verbindlichkeit des Vorjahres handelt; d. h., der Aufwand ist bereits im alten Haushaltsjahr - und zu dessen Lasten - entstanden. Ist die Leistung noch nicht erfolgt und somit der Aufwand dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen, ist zur Übertragung der noch benötigten Ermächtigung die Bildung einer sog. "Deckungsrücklage" erforderlich.

<u>Investitionen</u> stellen keinen Aufwand dar (nur Abfluss von Finanzmitteln), so dass in diesen Fällen lediglich die Fortschreibung des Finanzplanes erforderlich ist.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.09.2008